

1. Schwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte basieren auf dem Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg, Geschichte (gültig ab 01.08.2022) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005.

1.1 Kompetenzorientierte Schwerpunkte

Grundsätzlich gelten die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen abschlussorientierten Standards (vgl. Rahmenlehrplan Teil C für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg: Geschichte, S. 15-21) und die Aussagen der EPA zu den im Fach Geschichte nachzuweisenden Kompetenzen (vgl. EPA Geschichte, S. 6-7).

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen ist die narrative Kompetenz von zentraler Bedeutung. Sie bündelt die im Rahmenlehrplan und in den EPA aufgeführten Teilkompetenzen. Das heißt, die Prüflinge verfügen über die Fähigkeit, die Themenfrage zu bearbeiten, indem sie

- fundiertes Wissen über vergangene Epochen sowie verschiedene Räume, Dimensionen und Subjekte historischen Geschehens anwenden,
- historische Verläufe, Strukturen und Zusammenhänge erkennen und darstellen,
- historische Sachverhalte bezüglich ihrer Problemhaftigkeit, Multiperspektivität bzw. Kontroversität untersuchen und beurteilen,
- Quellen unterschiedlicher Gattungen interpretieren,
- Deutungen historischer Sachverhalte zu erörtern,
- historische Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation darstellen,
- Sach- und Werturteile erarbeiten und begründen.

Die Anforderungen des Leistungskurses umfassen in hohem Maße

- die vertiefte Beherrschung der fachlichen Methoden sowie ihre selbstständige Anwendung, Übertragung und theoretische Reflexion sowie
- ein vertieftes, wissenschaftspropädeutisches Verständnis und erweitertes Wissen.

Zu allen Prüfungsschwerpunkten können wissenschaftliche und öffentliche Kontroversen thematisiert werden.

1.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Behandlung der Prüfungsschwerpunkte im Unterricht erfolgt im Zusammenhang mit den im Rahmenlehrplan Geschichte Teil C (01.08.2018) ausgewiesenen Themen und Inhalten, die sowohl für den Grundkurs als auch für den Leistungskurs verbindlich sind. Die laut Rahmenlehrplan in jedem Kurshalbjahr zu thematisierende Geschichtskultur kann Gegenstand der Prüfung sein.

1.2.1 Schwerpunkt: Wandel und Revolutionen in Vormoderne und Moderne

England (ca. 1625-1688/89)

- Frühparlamentarismus und Bürgerkrieg
- Commonwealth und Protektorat
- Restauration und „Glorious Revolution“

1.2.2 Schwerpunkt: Demokratie und Diktatur in Deutschland und Europa. Nationalsozialistische Gewaltherrschaft

Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich

- Entrechtung, Verfolgung, Vertreibung und Ermordung (Holocaust)
- Täterschaft, Wissen und Verantwortung

1.2.3 Schwerpunkt: Konflikt und Konfliktlösung in der Welt seit 1945

Ursachen, Verlauf und Ende des Kalten Krieges (1947-1991)

- die Kuba-Krise als ein Höhepunkt des Kalten Krieges
- der Vietnamkrieg (1965-1975) als Stellvertreterkrieg
- die „Ära Gorbatschow“ und das Ende der Sowjetunion

1.2.4 Schwerpunkt: Ereignis und Struktur am Beispiel der doppelten deutschen Geschichte

Friedliche Revolution und deutsche Einheit

- Krise und Opposition in der DDR in den 1980er Jahren
- Akteure, Ziele und Verlauf des Umbruchs 1989
- vom 9. November 1989 bis zur Wiedervereinigung

2. Struktur der Aufgaben

2.1 Aufgabenvorschlag und Aufgabenstellungen

Der Aufgabenvorschlag besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen mit dem Klausurthema in Form einer Themenfrage. Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Aufgabenstellungen, von denen sie genau eine zur Bearbeitung auswählen müssen.

2.2 Aufgabenarten

Die Aufgabenstellungen beziehen sich nach den EPA auf folgende Aufgabenarten:

- Interpretieren von Quellen (Textquellen und bildliche Quellen),
- Erörtern von Erklärungen historischer Sachverhalte aus Darstellungen,
- Darstellen historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation.

Die Aufgabenstellungen können gegliedert oder ungegliedert gestaltet sein.

3. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind Nachschlagewerke der deutschen Rechtschreibung erlaubt.

4. Bewertungsgesichtspunkte

Grundlage der Bewertung ist der bereitgestellte Erwartungshorizont, der den Kompetenzbezug enthält. Es werden die Anforderungsbereiche sowie die Beschreibung einer guten und ausreichenden Leistung innerhalb dieser Anforderungsbereiche ausgewiesen.

Weitere Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung sind der EPA zu entnehmen und werden in den Verwaltungsvorschriften festgelegt.

5. Dauer der Prüfung (Auswahl- und Bearbeitungszeit)

Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt 210 Minuten. Sie beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit für die Prüflinge, die 30 Minuten nicht überschreiten sollte.